

# Prozessvollmacht

in Arbeitsgerichtssachen

**hintz.fachanwaltskanzlei**  
**Rechtsanwalt Bernd H. Hintz**  
**Goethestraße 12 – 23564 Lübeck**

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872ff. u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die außergerichtliche Tätigkeit und auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

\_\_\_\_\_ ; den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

-----

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluß der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, daß im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozeßbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht und daß sich die Kosten des Rechtsanwalts und des Gerichts nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnen.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, daß ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

\_\_\_\_\_ ; den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)